

Kreistagsdrucksache Nr. 011/17

AZ. GB2/A2 Anlagen: 3

Tagesordnungspunkt

Satzung und Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 15.02.2017

Im Jugendhilfeausschuss vom 21.9.2016 wurde aus den Reihen des Ausschusses angeregt, in der 1. Sitzungsrunde des Jahres 2017 die Satzung des Jugendhilfeausschusses gemeinsam auf Aktualität zu prüfen.

Grund und Anliegen der Prüfung ist es, eine den aktuellen Themen der Jugendhilfe inhaltlich angemessene personelle Besetzung des Jugendhilfeausschusses in Bezug auf seine beratenden Mitglieder zu gewährleisten.

Als Grundlage für die Beratung sind hier die Satzung des Jugendamtes (**Anlage 1**), die Auflistung aller Ausschussmitglieder und ihrer Vertretungen (**Anlage 2**) sowie das LKJHG Baden-Württemberg als Rechtsgrundlage zur Besetzung des JHA angehängt (**Anlage 3**).